

- sind ohne Verzögerung durchzuführen 8 21 (4)
- Absehen von der Durchführung eines - 8 22 (2)
- Auferlegung von Auslagen im - 8 36(1, 2)
- Aufhebung von Entscheidungen im - 8 35
- Auslagen im - 8 36
- Auswertung und Übermittlung der Ergebnisse von - 8 19(1)
- Beauftragung nachgeordneter Organe mit der Durchführung des - 8 21 (3)
- Beendigung des - 8 25
- Befragung anderer Personen im - 8 24(1)
- Befugnis zur Durchführung von - 8 7
- Benachrichtigung des Betroffenen über Einstellung des - 8 25 (3)
- Berücksichtigung von Ermittlungsergebnissen anderer Organe im - 8 24 (6)
- Beschlagnahme im - 8 24 (4)
- Beschränkung der Auslagen im - 8 36(3)
- Beschwerde gegen eine Ordstrm. im - 8 33 (1)
- besondere Regelungen über den Ort der Durchführung des - 8 21 (1)
- Blutalkoholuntersuchung bei - im Verkehrswesen und zwangsweise Vorführung dazu 8 24 (5)
- Durchführung des - 8 21 bis 24
- Durchführung des - auf Antrag des Staatsanwalts oder der ABI 8 22 (3)
- Durchführung des - auf Grund von Feststellungen, Anregungen und Hinweisen 8 22 (1)
- Einleitung des - ist schriftlich zu vermerken 8 22 (1)
- Einleitung eines - 8 22 23
- Einleitung eines - auf Antrag des Staatsanwalts nach Überprüfung der Sache 8 27 (2)
- Einleitung eines - auf Grund von Feststellungen zuständiger Organe, Anregungen anderer Staats- und Wirtschaftsorgane und Hinweisen der Bevölkerung und gesellschaftlicher Organisationen 8 22 (1)
- Einleitung eines - durch den Entscheidungsbefugten im Wege der Einzelentscheidung 8 23 (1)
- Einleitung oder Fortsetzung eines - nach Rückgabe durch gesellschaftliche Gerichte 8 32 (2)
- Empfehlungen an Leiter von Staatsorganen, Betrieben usw. in Auswertung von - 8 20 (2)
- Entscheidung über eine Beschwerde im - 8 34
- Fristen für Einleitung des - 8 18
- Frist für Abschluß des - 8 23 (4)
- Gründe zur Einstellung eines - 8 25 (2)
- kein - gegen Personen, die der Strafrechtsprechung der DDR nicht unterliegen 8 12(1)
- Klärung des Sachverhalts im - 8 23 (2, 3)
- kollektive Beratung und Entscheidung im - 8 29 30
- Niederschriften über die Anhörung des Rechtsverletzers und die Befragung anderer Personen im - 8 24(1)
- Ort der Durchführung des - 8 21 (1)
- Ort und Zeit der Durchführung des - 8 21 (1) 30(3,4)